

Hungerstreik gegen Abschiebehaft - Familie im Landkreis Marburg-Biedenkopf betroffen

Am 27. Januar hatte es zunächst die Frankfurter Rundschau gemeldet: Eine Russin sei während der Abschiebehaft in Darmstadt in Hungerstreik getreten. „Community for all“, ein Darmstädter Bündnis, hatte den Fall öffentlich gemacht und darauf hingewiesen, dass die Frau nach der Abschiebung wieder in den Einflussbereichs ihres Ex-Mannes geraten würde, der sie geschlagen und in der Wohnung eingesperrt hatte. In Hessen habe sie Zuflucht bei Mutter und älterer Schwester gefunden. Inzwischen pflege sie seit längerer Zeit ihre schwerbehinderte Mutter, zu der sie als einzige einen empathischen Zugang gefunden hat. Andere Pflegepersonen würden von der alten Frau nicht akzeptiert. Die Polizei möchte laut einer weiteren FR-Meldung vom 9. Februar nicht von einem geplanten Hungerstreik sprechen. Es habe sich um Verweigerung regelmäßiger Nahrungsaufnahme aus religiösen Gründen gehandelt, die von der Frau im Abschiebeknast erst nachträglich als Protest gegen die Inhaftierung interpretiert werde. Aus Sicht der Polizei gehe es der Frau gut. Die gesamte Berichterstattung ist hier in der FR nachzulesen: <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/abschiebehaft-in-darmstadt-russin-soll-in-hungerstreik-sein-91263085.html>

Inzwischen hat sich auch die Landtagsabgeordnete Saadet Sönmez (Fraktion Die Linke) um den Fall gekümmert. In einer Pressemitteilung vom 8. Februar weist sie darauf hin, dass sich die russische Geflüchtete in einem desolaten physischen und psychischen Zustand befindet. Sie hat auch in Erfahrung gebracht, dass Frau Goar T., wie die Frau nun präzisierend genannt wird, ihre Mutter schon seit dem Jahr 2016 pflegt. Die zuständige Versicherung hat dafür ganz regulär Pflegegeld bewilligt. Die Erklärung von Saadet Sönmez ist unten dokumentiert.

Inzwischen konnte ich herausfinden, dass die betroffene Familie im südwestlichen Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnt. Ich konnte ein Dokument vom 7. Dezember 2018 einsehen, mit dem das Amtsgericht Biedenkopf Frau T. zur offiziellen Betreuerin ihrer Mutter bestellt hat. Auch den Bewilligungsbescheid für das Pflegegeld habe ich einsehen können. Ein Ersatz für die aufwendige Ganztagspflege konnte bisher nicht gefunden werden. Die Familie muss von Tag zu Tag immer wieder neu improvisieren.

Inhaltlich ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) beim RP Gießen für den Fall zuständig. Sie hat beim Amtsgericht Frankfurt am 11. Januar 2022 Abschiebehaft beantragt. Gegen die Abschiebehaft werden derzeit Rechtsmittel eingelegt.

Ich werde im Blog www.mittelhessischer-landbote.de weiterhin über den Fall berichten. Solidarität ist nötig. Vielleicht denkt die ZAB um und revidiert ihre Entscheidung. Es wäre wohl auch möglich, Frau T. eine Aufenthaltserlaubnis zur Pflege ihrer Mutter zu erteilen. Soziale Fantasie der Verantwortlichen auf allen Ebenen ist gefragt.



**Es folgt die Pressemitteilung von Saadet Sönmez,
Fraktion die Linke im Hessischen Landtag**

PRESSEMITTEILUNG

- Mit der Bitte um Veröffentlichung -

Wiesbaden, 8. Februar 2022

Goar T. im Hungerstreik in der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt in kritischem Zustand

Wie DIE LINKE erfahren hat, ist die in der Abschiebehafteinrichtung inhaftierte russische Staatsangehörige Goar T. seit dem 13. Januar im Hungerstreik und in einem gesundheitlich kritischen Zustand. Dazu erklärt Saadet Sönmez, migrations- und integrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„Die am 11. Januar inhaftierte Goar T. ist bereits seit mehr als drei Wochen im Hungerstreik und sowohl psychisch als auch physisch in einem besorgniserregenden Zustand. Vergangene Woche wurde sie im Krankenhaus behandelt und dann in die Abschiebehafteinrichtung zurückgebracht, ohne dass ihre Familie darüber informiert wurde. Trotz der desolaten Verfassung der Frau halten die hessischen Behörden sowohl an der Inhaftierung als auch an der geplanten Abschiebung mittels Sammelcharter fest - das ist skrupellos!“

Frau T. sei in der Vergangenheit Opfer massiver Gewalt geworden, von Ihrem Ex-Mann entführt und mehrere Tage festgehalten worden. Laut Aussagen Ihrer Angehörigen führten die Haftbedingungen zu einer Retraumatisierung, sodass sich die psychische Verfassung der Frau zunehmend drastisch verschlechterte, so Sönmez.

„Es ist nicht zu fassen, wie stur die Zentrale Ausländerbehörde hier an ihrem Vorhaben festhält, während die pflegebedürftige Mutter ohne ihre Pflegeperson zurückgelassen wurde. Dieser Fall markiert einen erneuten Tiefpunkt der schwarzgrünen Abschiebepolitik. Wir appellieren an die Landesregierung, Humanität walten zu lassen, die Frau mit sofortiger Wirkung aus der Haft zu entlassen und ihren Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis inhaltlich zu prüfen.“

Hinweis:

Frau T. lebt seit 2016 in Deutschland und pflegte zuletzt Ihre schwerkranke Mutter, die nach einem Schlaganfall einen Grad der Behinderung von 70 und einen Pflegegrad von 3 aufweist und rund um die Uhr auf Unterstützung angewiesen ist. Über Ihren Rechtsanwalt hatte Frau T. bereits einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt. Statt diesen Antrag zu prüfen, veranlasste die Zentrale

Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Gießen allerdings eine Inhaftierung, die mit einer nicht nachvollziehbaren Fluchtgefahr gerechtfertigt wurde.

Über den Fall berichtete die Frankfurter Rundschau zunächst anonym am 27.01.2022:

<https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/abschiebehaft-in-darmstadt-russin-soll-in-hungerstreik-sein-91263085.html>